



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Organisation der preußischen Justiz und Verwaltung im Fürstentum Paderborn, 1802 - 1806

Kraayvanger, Theodor

Paderborn, 1904

III. Die Steuer- und Kassenreform.

urn:nbn:de:hbz:466:1-23995

III. Steuern und Kassen und ihre Reform.

Dieselbe Zerfahrenheit, die wir im Gerichtswesen und in der Verwaltung angetroffen haben, herrschte in den Finanzen und Steuern. Da der Adel die Macht in Händen hatte, so trugen nicht diejenigen die Steuerlast, die infolge ihrer Vermögensverhältnisse am besten dazu imstande gewesen wären, nämlich die Adelligen selbst, sondern die Steuern lasteten allein auf dem Bürger- und Bauernstande. An eine Änderung dieses Zustandes war nicht zu denken, da der Bauernstand im Landtage gar nicht vertreten und der Bürgerstand dem Domkapitel und den Rittern gegenüber machtlos war. Lange Zeit hatten die Steuern bloß in einer Grundsteuer¹ bestanden. Als aber nach dem Siebenjährigen Kriege die Landesschulden ins Unermeßliche gewachsen waren, führte man neben der Grundsteuer eine Kopfschatzsteuer ein,² die zur Zinszahlung und Tilgung der Landesschulden dienen sollte. Seit dem Jahre 1794 gab es auch eine Exemtensteuer,³ indem der Adel und die Geistlichkeit infolge der französischen Revolution aus Angst vor dem dritten Stande auf das Privileg der das Polizeiwesen deshalb nicht mit dem gehörigen Nachdruck besorgen können.

Und weil unser neuer Amtmann wegen seiner vielen Geschäfte oft in zwei Monaten nicht hierhin kommt, . . . so ist deswegen zwischen den Kreditoren und Debitoren der größte Kontrast entstanden, da diese lachen, jene aber fluchen, und daher sind an der Kämmerei-Rechnung so viele Reste, weil keine Justizpflege dahier ist.

Die Städte und alle Bürger, die an andere zu fordern haben, sind in einen elenden Zustand geraten, woraus ihnen nicht anders zu helfen ist, als daß hier in der Stadt ein Polizeibürgermeister eingesetzt wird, dem zugleich das Justizwesen mit anvertraut wird. . . .

Weitere Belege in Kap. VI.

¹ Vgl. den Bericht des französischen Steuerektors v. Mallinckrodt. A. d. N. Z. Pad. Akt. Nr. 140. Kassel, 11. Juni 1808. v. Mallinckrodt, der Vater des bekannten Zentrumsführers, wurde 1816 Reg.-Dir. in Minden, 1818 Reg.-Vize-Präsident daselbst und kam in gleicher Eigenschaft 1823 nach Aachen.

² Bericht Cramers. Pad. Akt. Nr. 227.

³ Rosenkranz nennt noch eine vierte Steuer, die Accise. Sie war aber von so geringer Bedeutung, daß wir uns mit ihr nicht weiter zu befassen brauchen.

Steuerfreiheit vorläufig verzichteten¹ und zur Verzinsung und Abtragung der alten Landesschulden die Hälfte der Lasten auf sich nahmen, sie später allerdings wieder auf ein Drittel heruntersetzten.

Die erste Steuer, die Grundsteuer,² war erst seit 1672 in Aufnahme gekommen. Bis zu dieser Zeit hatte im Fürstentum eine Verbrauchs- und Viehsteuer bestanden. Damals schaffte man sie ab und führte an ihrer Stelle die Grundsteuer ein, die den Städten sowohl wie dem platten Lande auferlegt wurde. Welches Prinzip aber bei der Ausmittelung und Verteilung der Grundsteuer zur Anwendung gekommen, ließ sich zur Zeit der Besitznahme nicht mehr ermitteln. So viel ist aber sicher: der Besteuerung ging keine Vermessung vorher. Es war vielmehr eine Art Selbsteinschätzung, indem man den Angaben der Eigentümer über den Wert und die Größe der Grundstücke Glauben schenkte.

Die Steuererhebung, Schatzung genannt, fand jährlich vierzehnmal statt und brachte im Durchschnitt 50 000 Rt. ein. Aber außer in Delbrück, wo ein tüchtiger und gewissenhafter Beamter als Steuereinnehmer fungierte, war die Steuererhebung wie auch die Ab- und Zuschreibung der Matrikularbeiträge bei Eigentumsveränderung bisher den sogenannten Schatzkollektoren anvertraut gewesen, von denen die meisten kaum ihren Namen schreiben konnten. Jede Gemeinde pflegte aus ihrer Mitte einen Schatzkollektor zu wählen, dem die Aufgabe zufiel, die Schatzungen zu erheben, sie in den fälligen Monaten persönlich an der Hauptkasse in Paderborn abzuliefern und sich in seinem Empfangsbuch eine Quittung ausstellen zu lassen. Bei vielen Hebezetteln der 130—140 Gemeinden entdeckten die preußischen Beamten³ große Fehlbeträge, die man bisher in den Gemeinden, in denen ausreichende Gemeindefonds vorhanden waren, aus diesen, sonst aber durch

¹ Vgl. Rosenkranz S. 151.

² Vgl. Mallinckrodt's Bericht. Pad. Akt. Nr. 140 und Rosenkranz a. a. O. S. 147 ff.

³ Pad. Akt. Nr. 15. Konf.-Prot. vom 25. Mai 1805.

außergewöhnliche oder Nebenschätzungen deckte. So kam es, daß viele Gemeinden 1—2 Schätzungen über die gewöhnliche Anzahl hinaus aufzubringen hatten. Der Grund der Fehlbeträge ist jedenfalls in früheren Bewilligungen zeitweiser Zahlungsbefreiungen und in unrechtmäßigen Begünstigungen seitens der Schatzkollektoren zu suchen. Zum Teil mochte der Ausfall auch daher rühren, daß bei Zersplitterungen schatzpflichtiger Güter die Schätzung nicht immer verhältnismäßig übernommen wurde, auf den Grundstücken des Verkäufers haften blieb, dieser selbst verarmte und dann außerstande war, die Schätzungen zu berichtigen. Von welchen Grundstücken jedoch die Steuern einkamen, war den meisten Schatzkollektoren unbekannt. Sie begnügten sich damit, die Beiträge auf Grund der Hebezettel, die sie von ihren Vorgängern im Amte erhalten hatten, einzusammeln, und kümmerten sich weiter um nichts.

Die Grundsteuern flossen in die Schatzeinnahmerei oder Landeskasse in Paderborn und die Landrentmeisterei oder Provinzial-Domänenkasse in Neuhaus, der Residenz des Fürsten. Nach der Besitznahme hob die preußische Regierung beide Kassen auf und errichtete an ihrer Stelle die Korrespondenz- oder Prov.-Hauptkasse.

A) Kassen für die direkten Steuern.

1. Die Korrespondenz- oder Provinzial-Hauptkasse.¹

Die Provinzial-Hauptkasse hieß auch Korrespondenzkasse, weil sie keine Kasse für sich allein, sondern nur eine Unterkasse der zu gleicher Zeit in Münster für die Fürstentümer Münster und Paderborn errichteten Kriegs- und Domänenkasse war. In deren Namen erhob sie im Paderbornschen die Abgaben und mußte ersterer monatlich genaue Nachweise der Einnahmen zuschicken. In die Korrespondenzkasse flossen alle Landesabgaben und landes-

¹ Vgl. für die jetzt folgenden Kassen den großen Bericht Cramers. Pad. Akt. Nr. 227. Cramer, seit 1803 Kalkulator bei der Organ.-Kommission in Paderborn, wurde später Reg.-Rat in Aachen, darauf Ober-Reg.-Rat in Trier.

herrlichen Einkünfte, insofern sie der Verwaltung der Kammer unterworfen waren und zu keinem besonderen Zweck erhoben wurden. So machten z. B. die Katastrationskassenbeiträge und der Kopfschatz eine Ausnahme davon, weil sie zur Verzinsung und Abtragung der Landeschulden dienten, ferner die Salzwertsrevenüen und die Posteinkünfte, weil sie unter der Verwaltung besonderer Behörden, der Salinendirektion in Hamm und des Generalpostamts in Berlin standen. Die Stempelgefälle liefen bloß durch, d. h. sie wurden gebucht, wenn die Spezialkassen solche einzahlten, gehörten aber eigentlich nicht dazu, da die Hauptkasse in Münster selbige an die Provinzial-Stempelkasse daselbst wieder auszahlen mußte.

Die Ausgaben der Korrespondenzkasse begriffen die gesamten Verwaltungskosten, wie Gehälter, Pensionen usw., in sich.

Einige Monate vor dem Anfang des neuen Etatsjahres, das mit dem 1. Juni begann, schickte sie ein Verzeichnis von sämtlichen im folgenden Etats- oder Rechnungsjahr vorkommenden Einnahmen und Ausgaben an die Kriegs- und Domänenkasse, von hier ging es an das Provinzial-Departement in Berlin und nach dessen Genehmigung wieder an den Rendanten in Paderborn.

Wie schon erwähnt, wurden die Schatzungen nach einer alten Matrikel in jeder Ortschaft von einem von der Bevölkerung gewählten Einnehmer in Empfang genommen und an die Korrespondenzkasse abgeliefert. Unter der preußischen Herrschaft kamen jährlich etwas über 75 000 Rt. an Grundsteuern ein, die in 13—15 Schatzungen während der Monate Oktober bis Mai erhoben wurden. Man wählte gerade diese Zeit, weil die Bauern dann am ehesten in der Lage waren, die Steuern zu begleichen.

Die Einziehung und Berechnung der Domänengefälle besorgten siebenzehn Spezialkassen, die durch besondere Beamte verwaltet wurden. Nach Abzug der ihnen etatsmäßig angewiesenen Ausgaben sandten sie den Rest der Korrespondenzkasse ein.

Anfangs war die preußische Regierung¹ entschlossen, die Grundsteuer auf dem Lande neu zu organisieren, sie dagegen in den Städten abzuschaffen und die Accise² einzuführen. Allein diese Pläne kamen nicht zur Ausführung, weil andere Organisationsarbeiten die ganze Tätigkeit der Beamten in Anspruch nahmen. Um aber wenigstens in die Steuerhebung einige Ordnung zu bringen, schlug v. Vincke³ bei seiner Anwesenheit in Paderborn die Einsetzung besonderer Steuerempfänger vor, wie man es auch in Kleve und Mark gemacht hatte. Ihre Aufgabe sollte sein, die Grundsteuern in Empfang zu nehmen, den Kopfschatz zu erheben, die Beiträge zur Feuersozietät und zu den Fouragegeldern einzusammeln und die niedere Polizei auf dem Lande auszuüben. Bei dem großen Umfang der ihnen zugedachten Arbeiten hielt v. Vincke wenigstens zehn Einnehmer für nötig, von denen vier auf den unterwaldschen und je drei auf den Warburger und oberwaldschen Kreis entfallen sollten.

Auch der Einführung der jährlichen Erbentage,⁴ die in Kleve-Mark schon lange existierten und von Stein auch für Paderborn warm empfohlen waren, stand v. Vincke sehr sympathisch gegenüber. Aber diese wohlgemeinten Vorschläge zerflossen in nichts. Zwar hatte man in Berlin die Einsetzung der neuen Einnehmer schon genehmigt.⁵ Aber die seit 1805 den politischen Horizont verdüsternden Kriegsunruhen, die jeden Augenblick auch das Paderborner Land in Mitleidenschaft zu ziehen drohten, lähmten eine erfolgreiche Weiterführung der Organisation, und so blieb auch in dieser Beziehung alles beim alten.

¹ Bericht des Steuerektors v. Mallinckrodt. Pad. Akt. Nr. 140.

² Die Accise auf dem Lande einzuführen, wäre nutzlos gewesen, weil die Vorbedingungen, wie in Münster, im Paderbornschen fehlten und die Ausgaben die Einnahmen weit übertroffen hätten.

³ Pad. Akt. Nr. 15. Konf.-Prot. vom 25. Mai 1805. v. Vincke, der Nachfolger Steins, war Präsident der Kriegs- und Domänenkammer in Münster und seit 1815 Oberpräsident von Westfalen.

⁴ Über die Bedeutung der Erbentage vgl. Bornhak II, S. 169 u. 170.

⁵ Pad. Akt. Nr. 56. Erlaß v. Angerns vom 8. August 1805.

2. Die Katastrations-, Kopfschatz- und Landesschulden-Kassen.¹

Das Fürstentum hatte beträchtliche Landesschulden, die teils aus den Zeiten der preußischen Demarkationslinie, teils aus dem Sieben-, ja noch aus dem Dreißigjährigen Kriege herrührten. Sie wurden aus der Schatzeinnahme oder Landeskasse verzinst resp. abgelegt. Zur Tilgung der ersteren, nämlich der durch den Reichskrieg von 1793 und durch die Beiträge zum Unterhalt der Demarkationsarmee entstandenen, war eine besondere Kasse, die Kontingentskasse, eingerichtet.

Die alten Schulden lasteten anfangs fast ausschließlich auf dem pflichtigen Stande. Erst zur Zeit der französischen Revolution nahm, wie schon gesagt, der Adel, der bis dahin nicht steuerpflichtig gewesen war, die Hälfte auf sich, die er dann später, als seine Furcht vor dem dritten Stande sich etwas gelegt hatte, auf ein Drittel herabsetzte. Zur Erfüllung dieser vom befreiten Stand eingegangenen Verbindlichkeit wurde ein besonderes Abgabesystem eingeführt. Jeder mußte den Wert seines Eigentums „auf Pflicht und Gewissen“ angeben, worauf man dann die Quote jedes einzelnen bestimmte.

Außer dieser sogenannten Exemtensteuer diente auch der Kopfschatz zur Zinszahlung und Schuldentilgung. Diese Kopfsteuer mußte jeder, der steuerpflichtige wie der steuerfreie Paderborner, entrichten. Sie floß in die Kopfschatzkasse, während die Exemtensteuer nebst dem Kopfschatz der Juden in die sogenannte Katastrationskasse einlief. Beide aber hatten ihre Einnahmen nach Abzug der Administrationskosten an die Kontingentskasse abzuliefern.

Statt der letzteren richtete jetzt die preußische Regierung eine eigene Landesschuldenkasse ein.² In sie flossen alle Einnahmen aus dem Zinsbeitrage der vormaligen Schatzeinnahme, jetzigen Kriegs- und Domänenkasse in

¹ Vgl. den Bericht Cramers s. o. S. 53.

² Zum Rendanten dieser Kasse wurde der Pad. Schatzeinnehmer Glesecker ernannt.

Münster resp. Korrespondenzkasse in Paderborn, nebst den Überschüssen der Katastrations- und Kopfschatzkasse.

Der Kopfschatz war keine alte Einrichtung. Erst im Jahre 1800 hatte ihn der Landtag zur Schuldentilgung und Abtragung der Zinsen auf vier Jahre bewilligt. Nach Ablauf dieser Frist sistierte ihn jedoch die preußische Regierung nicht, sondern erhob ihn nach wie vor.

Nach dem Etat pro 1805/6 betrug die Schuldenmasse des Landes an alten Kapitalien: . . . 392585.10. 2. Rt.;
an neuen oder Kontigentskapitalien. . . 610975. 7. 9. Rt.;
also im ganzen 1003560.17.11. Rt.

Hiervon entfielen auf den befreiten Stand 281066.22 Rt. und auf den pflichtigen 722493.19.11. Rt. Auf obige Hauptsumme von 1003560.17.11. Rt. wurden pro 1805/6 2310 Rt. abgelegt. Die Landesschulden der Provinz betragen demnach noch 1001250.17.11. Rt. und erforderten zur Verzinsung jährlich 41000 Rt.

Wie aus obigen Ausführungen erhellt, waren die Katastrations- und Kopfschatzkasse eigentlich nur Unterkassen der Landesschuldenkasse. Der Rendant¹ der Katastrationskasse erhob die Beiträge von den Angehörigen des befreiten Standes einzeln und zwar dreimal im Jahr. Die Einnahmen beliefen sich im ganzen auf ungefähr 8800 Rt. Dazu kamen noch der Kopfschatz des befreiten Standes und der Juden, der, wie schon erwähnt, ebenfalls in diese Kasse floß.

Der Verwalter² der Kopfschatzkasse ließ den Kopfschatz durch die Schatzkollektoren in der Regel zweimal jährlich, um Michaelis und um Ostern, erheben. Für den befreiten Stand, den Adel, Geistlichkeit, Beamte und Pächter ausmachten, betrug er für die Person männlichen Geschlechts 16 ggr., für die weiblichen Geschlechts 8 ggr. und für den pflichtigen Stand, den die Bürger und Bauern bildeten, 8 resp. 4 ggr. Der Beitrag der Juden war ebenso hoch wie der des befreiten Standes.

¹ Rendant wurde der frühere Prokurator Gethmann.

² Dr. jur. Varnesèus.

B) Die übrigen Kassen.¹

1. Die Forstkorrespondenzkasse in Neuhaus.

Der ganz bedeutende Umfang der landesherrlichen Forsten, der sich auf 54386 Morgen belief und durch die Säkularisation der Klöster Abdinghoff, Böddeken, Dalheim, Hardehausen und Marienmünster auf 98282 $\frac{1}{2}$ Morgen angewachsen war, machte die Errichtung einer eigenen Forstkasse für das Fürstentum nötig. Deshalb richtete man in Neuhaus eine Forstkorrespondenzkasse ein, die aber, wie der Name schon andeutet, nur eine Unterkasse der Provinzial-Forstkasse in Münster war. Ihre Einnahmen bestanden bloß aus Forstgefällen von der Jagd und dem Holzverkauf. Auf direktem Wege lief nur wenig Geld ein. Der größte Teil der Einnahmen kam aus den „Spezialforstkassen“,² deren die neue Regierung fünfzehn einrichtete, nämlich zu Abdinghoff, Beverungen, Böddeken, Boke, Dalheim, Driburg, Hardehausen, Herstelle, Hövelhof, Lichtenau, Marienmünster, Oldenburg und Stoppenberg, Schwanenberg, Schwaney und Wünnenberg. Überhaupt behielt die Regierung die Forsten etwas aufmerksamer im Auge, als es früher geschehen war, indem sie die Forsten in die vorhin erwähnten fünfzehn Bezirke³ einteilte, die gesamten Forsten einer besonderen Oberforstbehörde unter einem Forstmeister unterstellte und jedem Bezirk einen Ober- und Revierförster zuwies, denen wieder Unterförster und Forstläufer beigegeben wurden.

An Forstgefällen kamen jährlich gegen 21000 Rt. ein, denen eine Ausgabe von etwa 10000 Rt. gegenüberstand, so daß ein Überschuß von ungefähr 11000 Rt. erzielt wurde. Dies will in Anbetracht des riesigen Umfangs der Forsten recht wenig bedeuten. Immerhin aber hatten sich die Einnahmen im Vergleich zur ehemaligen Paderborner Forstwirtschaft ganz bedeutend gehoben.⁴

¹ Für diese und die folgenden Kassen vgl. den Bericht Cramers S. 53.

² Spezial- oder Untertorstkassen.

³ Akten der Pad. Hofkammer, III. Abt. Nr. 921. Bericht der Organisationskommission an die Int.-Hofkammer, v. 29. Sept. 1803.

⁴ Damals brachten sie noch nicht ganz 13000 Rt. ein.

2. Die Salzkasse in Salzkotten.

Im Fürstentum gab es mehrere Salzquellen, von denen aber nur die zu Salzkotten mit Erfolg betrieben wurde. Sie war Eigentum einer besonderen Gesellschaft, das Sälzerkollegium genannt. In den preußischen Staaten gehörte bekanntlich das Salzdebit zu den Regalien. Die neue Regierung aber wollte die Inhaber nicht ohne weiteres ihrer Rechte berauben, sondern gab sich damit zufrieden, das Kollegium zu verpflichten, gegen einen vereinbarten Preis dem Landesherrn jährlich 200 Last Salz zu überlassen, aber nichts direkt an die Landeseinwohner zu verkaufen.

Weil indessen die 200 Last Salz den ganzen Bedarf der Provinz nicht decken konnten, so ließ man von der Saline Neusalzwerk im Mindenschen jährlich noch 150 Last nach Beverungen kommen, um das Salz von da in die Provinz zu verteilen. Zu diesem Zwecke errichtete man 16 Sellereien, die von Salzkotten und Beverungen ihren Bedarf bezogen. Die angestellten Salzseller entrichteten für das erhaltene Salz einen festgesetzten Preis und verkauften es ebenfalls wieder zu einem bestimmten Preis, der nach der weiteren oder geringeren Entfernung von Salzkotten resp. Beverungen höher oder niedriger bemessen war. Indessen stand es den Einwohnern auch frei, ihren Bedarf direkt von den beiden Faktoreien zu holen, was natürlich zu ihrem Vorteil war, weil sie dann den Frachtlohn nicht zu zahlen brauchten.

Die beiden Faktoreien mitsamt ihrer Verwaltung waren der Aufsicht der Salinendirektion in Hamm unterstellt. Die Überschüsse, die sich aus den 350 Last ergaben, wurden entweder an die märkische Obersalzkasse in Königsborn oder direkt an die Generalsalzkasse in Berlin abgeliefert.

3. Die Stempelkassen.

In den beiden Immediatstädten¹ Paderborn und Warburg und in den drei landrätlichen Kreisen richtete die

¹ Immediatstädte sind solche, die nicht unter den Landräten, sondern direkt unter der Kriegs- und Domänenkammer standen.

preußische Regierung sogenannte Stempelmaterialien-Depots ein. In ersteren wurde der Magistrat, in letzteren die Landräte zu Verwaltern bestimmt. Die Landräte sowohl wie die Städte Paderborn und Warburg empfangen ihren Bedarf aus der Provinzial-Stempelkasse in Münster. Dahin mußten sie auch ihre Überschußgelder abliefern. In den größeren Städten eines jeden Kreises wurden ebenfalls Depots angelegt, die aber von den Landräten die nötigen Materialien bezogen. Die Einnahmen ergaben sich aus gestempeltem Pergament zu Urkunden, gestempeltem Papier, Karten, Vollmachten und Accisezetteln.

4. Die Provinzial-Feuersozietätskasse.

Sämtliche öffentlichen wie Privatgebäude im Fürstentum waren bei der Feuersozietät versichert. Sie erhob die Beiträge, die jedesmal nach einem Brande ausgeschrieben wurden, und bezahlte damit die Versicherungssummen an die vom Brandunglück Betroffenen. Die Einziehung der Beiträge besorgten die Schatzkollektoren, die sie nach Abhaltung eines Prozents an die Feuersozietätskasse abführten. Während der preußischen Regierung nahm man mit dieser Kasse keine wesentliche Änderung vor. Nur die Auszahlung der Entschädigungssumme geschah nicht mehr direkt an die Geschädigten selbst, sondern durch den Landrat des Kreises, der für eine zweckmäßige Verwendung der Gelder zu sorgen hatte.

5. Serviskassen.

Bei der Okkupation des Fürstentums machten die Preußen Paderborn und Warburg zu Garnisonstädten. In erstere legten sie das Infanterie-Regiment Kurfürst von Hessen, in letztere die Dragonereskadron v. Kleist. Die beiden Serviskassen, die bald nach dem Eintreffen der Truppen eingerichtet wurden, hatten sich nur mit den Garnisonbedürfnissen der Truppen zu befassen. Die festgesetzten monatlichen Kasseneinnahmen kamen teils aus der General-Kriegskasse in Berlin, teils aus der Kriegs- und Domänenkasse in Münster ein, jedoch nicht unmittelbar,

sondern durch Vermittelung der Korrespondenzkasse in Paderborn. In beiden Städten bildete ein Magistratsausschuß unter dem Vorsitz eines Stabsoffiziers der Garnison ein besonderes Servisamt, das alle Militärpolizeigeschäfte handhabte, die Aufsicht über die Kasse führte und jedes Vierteljahr der Kriegs- und Domänenkammer Bericht erstatten mußte.

In Friedenszeiten erhielten die Offiziere keine freien Quartiere, mußten sich vielmehr auf eigene Kosten einmieten. Dafür erhielten sie monatlich eine Vergütung unter dem Namen Servis. Den Unteroffizieren und Gemeinen dagegen stand es frei, entweder für ihr eigenes Unterkommen zu sorgen, wofür sie dann ebenfalls eine monatliche Vergütung bekamen, oder sich in den Kasernen oder auch bei den Bürgern einzuquartieren. Dann bezogen letztere den Servis, der für ihre Einquartierung feststand.

6. Die Provinzial-Pensionskasse in Neuhaus.

Unter der fürstbischöflichen Regierung wurden die Pensionen aus mehreren Kassen bezahlt: aus der Schatz-einnehmerei-, aus der Landrentmeisterei-, wie auch aus den Spezialdomänen- oder Renteikassen. An eine Übersicht über das Ganze war unter solchen Umständen nicht zu denken. Um diese zu gewinnen, richteten die Preußen am 1. Juni 1804 zugleich mit der Korrespondenzkasse in Paderborn eine besondere Pensionskasse in Neuhaus ein. Sie hatte die Pensionen des Fürstbischofs¹ und der in Ruhestand versetzten Beamten, die ihnen vor oder nach der Besitzergreifung bewilligt waren, auszuzahlen. Sie war also im vollen Sinne des Wortes eine Provinzial-Pensionskasse, zumal sie mit der Auszahlung der Gehälter an pensionierte preußische Militärpersonen, die sich im Paderbornschen aufhielten, nichts zu tun hatte.

Die Pensionskasse hatte keine besonderen Einnahmen. Sie erhielt die Pensionsgelder in vierteljährigen Raten

¹ Die Pension des Fürstbischofs betrug 25000 Rt.

durch die Vermittelung der Korrespondenzkasse aus der Kriegs- und Domänenkasse in Münster und hatte nur für die Auszahlung und Berechnung der Pensionen zu sorgen.

IV. Die Münzreform.

Die Kassen- und Finanzreform wäre nur eine halbe Maßregel geblieben, wäre man nicht zugleich mit ihr einer Reform des Münzwesens näher getreten. Um letzteres stand es im Fürstentum sehr schlimm,¹ indem dort die mannigfachsten Münzsorten² kursierten, über deren Wert absolut keine Klarheit herrschte. Um nun die königlichen Kassen vor Übervorteilung zu schützen und ein für allemal Wandel zu schaffen, ließ die Organ.-Kommission eine Untersuchung der einzelnen Münzsorten vornehmen und auf ihren wahren Wert reduzieren. Schon am 1. Juni 1803 war man damit fertig, und die Kommission erließ auf Grund der gewonnenen Resultate folgendes Dekret über das Verhältnis, in dem die in Paderborn kursierenden Münzen zu den preußischen stehen sollten.³ Es sollte gelten:

Ein Konventions-Speziestaler	1 Rt. 9 Gr. 6 Pf.
Ein halber „ „	— « 16 « 6 «
Ein viertel „ „	— « 8 « —
Die 4 Groschenstücke	— « 4 « —
Die 2 „ „	— « 2 « —
Die Kaiserl. 20 kr. Stücke	— « 5 « —
Die „ 10 kr. „	— « 2 « 6 «
Ein französ. Laubtaler	1 « 13 « 6 «
Ein halber „ „	— « 18 « 6 «

¹ „Die Paderborner Landesherrn fuhren fort, schlechtere, geringhaltigere Münzen zu prägen, . . . daß das paderbornsche Geld auf den deutschen Münzprobationstagen wiederholt öffentlich für verrufen erklärt ward.“ Rosenkranz a. a. O. S. 147.

² Die verschiedenen fremden Münzsorten wurden unter dem Namen Konventionsgeld zusammengefaßt. Es hatte bis jetzt als die eigentliche Landesmünze gegolten.

³ Pad. Intell.-Blatt v. 11. Juni 1803.